

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Z1.30.037/6-S/95

1010 Wien, den 9.2.95

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

Klappe:

XIX. GP.-NR
195 /AB
1995 -02- 13

zu 263 10

B E A N T W O R T U N G

der Anfrage der Abgeordneten
 Motter, Kier und Partner/innen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend:
 Reduzierung der Mittel für den Kinderbetreuungskostenzuschuß sowie
 für die Wiedereinstellungsbeihilfe (Nr. 263/J)

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Von einer Kürzung der Beihilfen, die Personen mit Betreuungspflichten die Aufnahme einer Beschäftigung oder die Teilnahme an einer Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahme erleichtern (Kinderbetreuungsbeihilfe), kann nicht die Rede sein. Ebensowenig davon, daß diese Beihilfen nicht in Anspruch genommen werden. Vielmehr konnten die Kinderbetreuungsbeihilfen 1992 ständig ausgeweitet werden, wenn auch in Teilbereichen der Betrag der für die Kinderbetreuungsbeihilfe aufgewendeten Mittel im Jahr 1993 rückläufig war; dies ist aber ausschließlich auf den effizienteren Mitteleinsatz zurückzuführen.

Es ist richtig, daß es im Arbeitsmarktservice Wien bei der Administration der Kinderbetreuungsbeihilfe zu Problemen gekommen ist. Diese Probleme wurden jedoch bereits durch organisatorische und personelle Maßnahmen des Arbeitsmarktservice Wien gelöst. Die allgemeine Neufassung und Vereinfachung der Richtlinien durch das Arbeitsmarktservice und die EDV-technische Unterstützung lassen zudem eine wesentliche Beschleunigung in der Verfahrensabwicklung erwarten.

Frage 1:

"Ist Ihnen bekannt, daß von den 200 Millionen, die für die Wiedereinstellungsbeihilfe 1993 vorgesehen waren, nur 8 Millionen ausgegeben wurden?"

Antwort:

Ja.

Die Inanspruchnahme dieser Leistung ist allerdings ausschließlich von der Bereitschaft der jeweiligen Arbeitgeber abhängig, ihre Gewährung zu beantragen.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Kommen, bzw. kamen die übrigen 192 Millionen anderen Frauenförderungsprojekten zugute?"

"Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?"

Antwort:

Ja. Siehe dazu die Beantwortung der Fragen 5 ff.

Frage 4:

"Wie viele der für die Wiedereinstellungsbeihilfe 1994 vorgesehenen Mittel wurden tatsächlich ausgegeben?"

Antwort:

Im Jahr 1994 wurden rund 8,5 Mio S ausgegeben.

Frage 5:

"Da das Instrument der Wiedereinstellungsbeihilfe - zumindest mit deren jetzigen Bekanntheitsgrad - nicht optimal greift, welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ministeriums geplant, um die "drop-out" Quote der Frauen am Arbeitsmarkt nach der Karenzzeit zu senken?"

Antwort:

Im Rahmen meiner arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung für 1995 habe ich auf Basis des im November 1994 beschlossenen Regierungsprogrammes, das generell vom Gesichtspunkt geleitet ist, daß die finanziellen und sonstigen Hilfestellungen, die die (Wieder) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und dem damit verbundenen Erwerbseinkommen Priorität haben vor Transferleistungen, dem Arbeitsmarktservice u.a. aufgetragen, die Beschäftigung von Frauen unter besonderer Berücksichtigung von Betreuungspflichten zu fördern, damit Frauen die Einkommens- und Beschäftigungschancen der Männer erreichen können. Als einen wesentlichen Faktor für die Erreichung dieser Zielsetzung betrachte ich dabei die Qualifikationsanpassung und -entwicklung der Frauen im Hinblick auf eine langfristig ausgerichtete, stabile Berufskarriere

Es steht außer Diskussion, daß die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend davon mitbestimmt wird, in welchem Maße es gelingt, die vielfältigen Betreuungspflichten mit den Anforderungen von Beruf, Arbeitsplatz und Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zu vereinbaren. In der Ausgestaltung der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente - Berufsorientierung, Vermittlung, Arbeitsmarktausbildung, Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten - erscheint die finanzielle Unterstützung von Frauen in ihren Betreuungsmöglichkeiten v.a. für Kinder als entscheidender Erfolgsfaktor. In den Fällen, wo trotz finanzieller Hilfestellung bei der Arbeitsmarktintegration für Frauen in ihrer aktuellen Lebenssituation eine volle Beschäftigung nicht möglich ist, sollte durch die Erschließung von qualifizierten Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten, u.U. auch durch finanzielle Vermittlungsunterstützung, sichergestellt werden, daß Frauen den Zugang zur Beschäftigungswelt nicht verlieren, und ihre erworbenen Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten bewahren.

Frage 6

"Wie viele Frauen haben zunächst 1993 und dann 1994 einen Kinderbetreuungszuschuß in Anspruch genommen?"

Antwort:

Im Jahr 1993 wurden insgesamt 6.799 Kinderbetreuungsbeihilfen (6.598 an Frauen, 201 an Männer) angewiesen.

Im Jahr 1994 wurden rund 7.200 Personen gefördert (7.000 Frauen und 200 Männer); davon im Zusammenhang mit Beschäftigung 6.100 und Qualifizierung 1.100.

Im Jahr 1992 wurden für Kinderbetreuungsbeihilfen 82,7 Mio S, im Jahr 1993 59,3 Mio S und im Jahr 1994 64 Mio S ausbezahlt.

Diese Entwicklung zeigt die Förderausrichtung auf eine Steigerung des Aufwand-/Nutzeneffektes.

Frage 7

"Sind, obwohl das AMS für 1995 eine Verbesserung der Administration verspricht, weitere Kürzungen bei den Mitteln für die Kinderbetreuungsbeihilfe vorgesehen?"

Antwort:

Nein.

Frage 8

"Von den 1993 für die Kinderbetreuungsbeihilfe vorgesehenen 103 Millionen wurden nur 69 Millionen ausgeschüttet. Was passierte mit dem Differenzbetrag?"

Antwort:

Mit dem Differenzbetrag und zusätzlichen Mitteln, u.a. aus der Strukturmilliarde wurden u.a. folgende Vorhaben realisiert:

- Berufsorientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Regionale Qualifizierungsmaßnahmen speziell für Frauen (Ausbildungs- und Beschäftigungszentrum für Frauen in Wien, die Qualifizierungsoffensive für Frauen in der Steiermark)
- Ausbildungs-, Beratungs- und Beschäftigungsprojekte für Frauen

- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Kinderbetreuungseinrichtungen (inkl. Tagesmütter)
- Arbeitsstiftungen und stiftungsähnliche Maßnahmen (Frauenstiftung Steyr)

Frage 9

"Ist es richtig, daß für heuer nur mehr 59 Millionen für die Kinderbetreuungsbeihilfe zur Verfügung standen?"

Antwort:

Im Bundesvoranschlag für 1994 waren für die Kinderbetreuungsbeihilfe S 58 Millionen vorgesehen.

Tatsächlich wurden jedoch rund 64 Mio S an Kinderbetreuungsbeihilfen aufgewendet.

Frage 10

"Wie hoch ist der Betrag, der für 1995 für Kinderbetreuungsbeihilfen zur Verfügung stehen wird?"

Antwort:

Voraussichtlich 70 Mio S.

Frage 11

"Anstatt Mittel für die Kinderbetreuungsbeihilfe - welche dann innerhalb gewisser Rahmenbedingungen individuell genutzt werden können - wieder zu streichen, wäre es nicht ökonomischer, diese Idee auszubauen und prinzipiell individuelle Wahl der Kinderbetreuung zu ermöglichen?"

Antwort:

Wie sich aus der Antwort auf Frage 10 ergibt, ist keine Streichung von Mitteln beabsichtigt.

Frage 12

"Anstatt öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die erwiesenermaßen teurer als jede vorhandene Alternative sind - 8000 ÖS pro Monat und Kind z.B. in Wien als Realkosten (nicht als Preise!) sind einmalig im Bereich der Kinderbetreuung - immer weiter auszubauen, erscheint es uns sinnvoller, Subjektförderung, wie sie die Kinderbetreuungshilfe leistet, weiter auszubauen. Teilen Sie diese Ansicht? Wenn nein, warum nicht?"

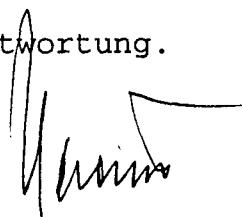
Antwort:

Ich sehe keinen Gegensatz zwischen öffentlicher Kinderbetreuung und Subjektförderung, wie sie die Kinderbetreuungsbeihilfe darstellt.

Frage 13

"Werden die in den beiden Bereichen Wiedereinstellungsbeihilfe und Kinderbetreuungskostenzuschuß "eingesparten" Gelder anderen Frauenförderungsprojekten zur Verfügung gestellt? Wenn ja, welchen; wenn nein, warum nicht?"

Siehe dazu die bisherige Fragenbeantwortung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans".